



MCKT - Motorsportclub Kirchheim unter Teck e.V.

Postfach 1305

73221 Kirchheim unter Teck

Hans-Jochen Lehmann
(Schriftführer)



Durchführungsbestimmungen Auto-Slalom 2010

Ausgabe 31. März 2010



Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung	2
2. Teilnehmer	2
3. Organisation	2
4. Trainingsablauf	3
Trainingszeit	3
Trainingsleiter	3
Streckenposten	4
5. Geräuschemissionen	4
6. Umwelt	4
7. Fahrzeuge	4
8. Sicherheit	4
9. Versicherung	5
10. Öffentlichkeitsarbeit	5

1. Zielsetzung

- Ziel der Abteilung Auto-Slalom ist es, Jugendlichen und Erwachsenen eine Plattform zur optimalen Vorbereitung/Training für Wettbewerbe zu bieten und sie in diesem Rahmen auf den Umgang mit einem Kraftfahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr vorzubereiten.
- Die "Piloten" sollen lernen ein Kraftfahrzeug auch in schwierigen Situationen sicher zu beherrschen.

2. Teilnehmer

- Für Nichtmitglieder des MCKT ist eine 3-malige Teilnahme am Training möglich. Voraussetzung hierfür ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Einführungskurs mit einem Kart und/oder Auto, der zur Standortbestimmung dient, ein unterschriebener Haftungsverzicht vor Beginn der Teilnahme und die nötige Sicherheitsausrüstung.
- Mitglieder können pro Jahr maximal 3-mal am Training ohne eine Verpflichtung zur Leistung von Helferstunden teilnehmen. Voraussetzung hierfür ist ein unterschriebener Haftungsverzicht vor Beginn der Teilnahme und die nötige Sicherheitsausrüstung. Bei Minderjährigen ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Einführungskurs mit einem Kart und oder Auto, der zur Standortbestimmung dient, vorausgesetzt.
- Eine Teilnahme an mehr als 3 Trainings ist nur für Mitglieder mit unterschriebenem Haftungsverzicht und Einzugsermächtigung bzw. Helferscheck möglich.
- Alle Teilnehmer an den Trainings sind verpflichtet sich vor Fahrtbeginn mit den vorliegenden Regelungen vertraut zu machen und diese ausnahmslos zu respektieren und umzusetzen. Insbesondere haben sie den Anweisungen der Trainingsleiter, des/der Streckenposten, des Abteilungsleiters oder seines Stellvertreters und in Ausnahmefällen der Vorstandsmitglieder des Vereins, zu folgen. Eine Nichtbeachtung dieser Regelungen kann in Absprache des Abteilungsleiters mit dem Vorstand ein Trainingsverbot für den betreffenden Teilnehmer für ein oder mehrere Trainings, bei besonders schweren Vergehen auch für die ganze Saison, nach sich ziehen.
- Vor Trainingsbeginn muss sich jeder Teilnehmer in die Anwesenheitsliste beim Trainingsleiter eintragen.
- Teilnehmer können nach Vollendung des 15. Lebensjahres am Training teilnehmen Eine Altersbeschränkung nach oben existiert momentan nicht.
- Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten Pflicht. In Ausnahmefällen kann dies in Abstimmung mit dem Trainingsleiter auch von einer dritten Person übernommen werden.

3. Organisation

- Mindestens 1 x jährlich findet eine Sitzung der Abteilung Auto-Slalom statt. Diese muss spätestens 2 Wochen vor dem ersten Training abgehalten werden.
- In dieser Sitzung werden von den Abteilungsmitgliedern folgende Positionen gewählt: Abteilungsleiter sowie bei Bedarf dessen Stellvertreter.
- Ebenfalls werden in dieser Sitzung die möglichen Trainingsleiter benannt und schriftlich festgehalten.
- Eine Einweisung der Trainingsleiter, der Streckenposten und der Teilnehmer in diese Durchführungsbestimmungen führt der Abteilungsleiter und/oder der Sportleiter/

Jugendleiter des Vereins bei dieser Sitzung durch.

- Die gesamte Organisation des Trainingsbetriebs führt die Abteilung Auto-Slalom selbständig durch.
- Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Abteilung Auto-Slalom sind durch den Abteilungsleiter, dessen Stellvertreter und den Trainingsleiter klar und eindeutig geregelt.
- Vor dem ersten Training werden durch die Abteilung Auto-Slalom in einem Plan des VÜP folgende Punkte schriftlich fixiert: Abstände zu festen Hindernisse die einzuhalten sind, Verkehrsschilder die zu demontieren sind, temporäre Sicherheitsmaßnahmen die aufzubauen oder zu ergreifen sind und neuralgische Punkte/Orte bei welchen nur bestimmte Fahrtrouten zulässig sind.
- Der Aufbau verschiedener Streckenvarianten kann nur unter Berücksichtigung der oben erwähnten Punkte erfolgen.

4. Trainingsablauf

Trainingszeit

- Regelmäßiges Training findet 1x pro Woche in der Sommerzeit statt.
- Vorzugsweise mittwochs, nach Absprache mit Sportleiter samstags
- Eine feste Terminliste/plan wird nach der Jahressitzung veröffentlicht. Diese kann sich evtl. durch Wettbewerbstermine verändern.
- Die Trainingszeit dauert von 17:00 - 19.30 Uhr
- Sollte der Platz anderweitig vermietet sein, wird nach einem Ausweichtermin gesucht.

Trainingsleiter

- Der Trainingsleiter muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- Der Trainingsleiter muss in seine Tätigkeiten eingewiesen worden sein.
- Der Trainingsleiter ist für den korrekten Aufbau der Strecke verantwortlich und darf das Befahren der Strecke erst ermöglichen, nachdem der Aufbau abgeschlossen ist. Die Vorgaben hierfür sind unbedingt einzuhalten.
- Nach Trainingsende ist der Trainingsleiter dafür verantwortlich, dass die Strecke vollständig zurückgebaut wird, z.B. Verkehrszeichen wieder an ursprünglichen Ort verbringen, temporäre Sicherheitsmaßnahmen entfernen, Asphaltbelag reinigen usw., damit ein normaler Übungsbetrieb auf dem VÜP wieder aufgenommen werden kann.
- Dem Trainingsleiter ist es nicht gestattet, an dem Training für welches er verantwortlich ist aktiv teilzunehmen
- Zwei Trainingsleiter können sich einen Trainingstag zeitlich aufteilen. Der Trainingsleiter der für ein bestimmtes Zeitfenster nicht verantwortlich ist, kann am Training teilnehmen.
- Der Trainingsleiter kann einen stellvertretenden Trainingsleiter bestimmen, dieser muss allerdings mindestens 18 Jahre alt sein, in die Trainingsrichtlinien eingewiesen sein und über die notwendige Erfahrung verfügen.
- Der Trainingsleiter oder der Stellvertreter sind in der Terminliste zu vermerken.

- Der Trainingsleiter ist verantwortlich für die vollständige Dokumentation der Teilnehmer, die am Training teilnehmen (Anwesenheitsliste) und ev. Vorkommnisse auf Protokollvorlage.
- Die Funktion des Trainingsleiters kann auch vom Abteilungsleiter ausgeübt werden.

Streckenposten

- Jeder Trainingsteilnehmer hat während des Trainings eine Streckenpostenfunktion zu übernehmen. Die Einteilung hierfür übernimmt der Trainingsleiter. Es können auch weitere Personen als Streckenposten eingesetzt werden, sofern sie in die Tätigkeit eingewiesen worden sind.

5. Geräuschemissionen

- Es dürfen nur Fahrzeuge zum Training eingesetzt werden, welche über eine Abgasanlage verfügen, die der StVO entspricht
- Das gültige Fahrgeräuschlinit beträgt maximal 90 dB(A). Gemessen wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (Schalldruckpegel-Messung; LP-Verfahren)
- Der MCKT behält sich vor, den Grenzwert zu verändern.

6. Umwelt

- Es ist sicherzustellen, dass die Trainingsfahrzeuge keinen Flüssigkeitsverlust aufweisen
- Umweltbeauftragter: Trainingsleiter ist für die Einhaltung verantwortlich

7. Fahrzeuge

- Grundsätzlich sind für das Training nur die vom MCKT gestellten Fahrzeuge zu verwenden.
- In Ausnahmefällen kann auch ein fremdes, nicht zugelassenes, Fahrzeug für Mitglieder über 18 Jahre verwendet werden. Der Eigentümer des Fahrzeugs muss vor Trainingsbeginn einen Haftungsverzicht unterzeichnen, in welchem er den Verein samt allen Mitgliedern und die Trainingsteilnehmer von jeglichen Haftungsansprüchen, bei eventuellen Schäden, entbindet.
- Für die Instandhaltung und Instandsetzung (bei eventuellen Schäden) der eigenen Fahrzeuge des MCKT sind die Abteilungsmitglieder gemeinschaftlich unter Leitung eines auf diesem Gebiet versierten Erwachsenen und in Abstimmung mit dem Abteilungsleiter verantwortlich.
- Für die entstehenden Betriebskosten der vom MCKT gestellten Fahrzeuge muss jeder Trainingsteilnehmer für jedes Training einen Kostenbeitrag in Höhe von € 5.- bezahlen. Dieser Betrag ist dem Trainingsleiter vor dem jeweiligen Training auszuhändigen.

8. Sicherheit

- Der Trainingsleiter hat die Rufnummer der Rettungsdienst-Leitstelle (Rotes Kreuz 07021-19222) in ihrem Handy zu speichern.
- Zusätzlicher Aushang an der Sprecherkabine oder Clubheim, um bei Bedarf umgehend Rettungsdienst anfordern zu können.
- Jeder Teilnehmer hat während des Trainings folgende Sicherheitsausrüstung zu tragen:

Schutzhelm, zugeschnallt (Integralhelm oder Jethelm), schulterbedenkendes Oberteil, lange Hose und festes Schuhwerk.

- Ersthelferausbildung bzw. Rot-Kreuz-Kurs für Trainingsleiter wird empfohlen.
- Die Fahrzeuge können nur an dem dafür vorgesehenen Tankplatz betankt werden. Dieser Tankplatz ist entweder in dem oben erwähnten Plan definiert, oder wird vom Trainingsleiter bestimmt. Der Tankplatz muss mit mindestens einer Umweltmatte der Größe min. 1,5 x 2m, ausreichender Materialdicke und flüssigkeitsundurchlässig versehen sein.

9. Versicherung

- Das Training ist über den ADAC-Württemberg e.V. versichert.
- Eine Kopie der Versicherungspolice ist beim Abteilungsleiter hinterlegt und kann jederzeit von den Trainingsteilnehmern eingesehen werden.
- Aus versicherungstechnischen Gründen ist es untersagt während des Trainings einen Wettbewerb abzuhalten.
- Es ist untersagt Fahrzeuge zu verwenden, welche für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind.

10. Öffentlichkeitsarbeit

- Presseberichte über Rennergebnisse der Clubmitglieder für die lokale Presse um die Akzeptanz zu stärken und Mitglieder mit lokalem Bezug zu gewinnen.
- Regelmäßige Veröffentlichungen werden unter www.mckt.de in der Sparte "Auto-Slalom" oder "Berichte" erfolgen.